

MARKTGEMEINDE KOBERSDORF
7332 Kobersdorf, Hauptstraße 38

NIEDERSCHRIFT 06/2015
gem. §§ 44 u. 45 Bgld. Gemeindeordnung

aufgenommen am Montag, den 12. Oktober 2015, anlässlich der **Sitzung des Gemeinderates** im Gemeindeamt Kobersdorf.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

a) anwesend:

SPÖ-Fraktion:

- 1) Bgm. Klaus SCHÜTZ
- 2) 2.Vizebgm. Andreas TREMMEL
- 3) GV. Ing. Susanna GRÖSSING
- 4) GV. Arnold GRADWOHL
- 5) GR. Ing. Klaus TREMMEL
- 6) GR. Franz SCHOCK
- 7) GR. Günter KOPHANDL
- 8) GR. Johann FUCHS

ÖVP-Fraktion:

- 9) 1.Vizebgm. Martina PAUER
- 10) GV. Johanna PRESCH
- 11) GR. Martin TREMMEL
- 12) GR. Mag. Werner GRADWOHL
- 13) GR. Michael WILFINGER
- 14) GR. Franz REITTER

ZDORF-Fraktion:

- 15) GV. Ing. Günther PAUER
- 16) GR. Werner SCHÖLL
- 17) GR. Elfriede WILFINGER

- b) entschuldigt:** GR. Ing. Markus PRANDL
GR. Dr. Ilse BÖHM
GR. Rudolf MANNINGER
GR. Ronald PINIEL

Weitere Teilnehmer seitens der Gemeinde: Mag. Johann Vlasich u. VB Gerhard Wuschitz.

Als Schriftführerin fungierte Patricia Steiner.

Die heutige Sitzung erfolgt infolge des Antrages der ÖVP- bzw. ZDORF-Fraktion vom 28.09.2015 gem. § 36 Abs. 2 der Bgld. GemO betreffend TOP 1 und 2 der heutigen Tagesordnung.

Die Einladung zur Sitzung erfolgte am 5. Oktober 2015 mittels Kurrende und Hinterlegungsanzeige in den Hausbriefkasten.

Zur Tagesordnung merkt der Vorsitzende an, dass es beim TOP 5) Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2015/2016 nicht € 70,-- sondern € 60,-- heißt. Es handelt sich bei der Tagesordnung in der Einladung um einen Schreibfehler.

Bgm. Klaus Schütz eröffnet um 19.30 Uhr die GR-Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest und bestimmt als Protokollfertiger GR. Ing. Klaus TREMMEL (SPÖ) und GV. Ing. Günther PAUER (ZDORF).

Weiters informiert der Vorsitzende, dass das GR-Protokoll v. 21.09.2015 zwar fertig gestellt ist, die Protokollfertiger dieses jedoch noch unterschreiben müssen. Danach wird das Protokoll an den Gemeinderat ausgesendet für die Genehmigung in der nächsten GR-Sitzung.

TAGESORDNUNG

- 1.) **Gemeinde Kobersdorf KG – Bericht über Jahresabschluss 2014 und Halbjahresbericht 2015;**
- 2.) **VS und NMS Kobersdorf – Mitfinanzierung der Sanierungsmaßnahmen/Baukosten durch die Sprengelgemeinden mittels Schulerhaltungsbeiträgen, vorgeschriebene Kostenbeteiligung über welche Baukosten, einbezahlte Summen;**
- 3.) **Abbruch und Neugestaltung Elisabethpark – Vergabe;**
- 4.) **Bericht PA-Sitzung vom 20.05.2015;**
- 5.) **Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2015/2016 in Höhe von € 60,--;**
- 6.) **Allfälliges;**

1.) Gemeinde Kobersdorf KG – Bericht über Jahresabschluss 2014 und Halbjahresbericht 2015;

Bgm. Klaus Schütz begrüßt den Steuerberater der Gemeinde Kobersdorf KG, Herrn Mag. Vlasich, bedankt sich für dessen Erscheinen und übergibt an ihn das Wort zur Präsentation des Jahresabschlusses 2014 und der Halbjahresbilanz 2015.

Dieser bedankt sich für die Einladung und gibt anhand der beiden Bilanzen einen ausführlichen Bericht zur finanziellen Lage der Gemeinde Kobersdorf KG.

Erläuterungen ad AKTIVA - Anlagenvermögen:

Er berichtet dass seit 2002 diverse Projekte (wie z.B. Straßenbauten, Bauhof, Kanal) in die Gemeinde Kobersdorf ausgelagert wurden. Ab 2012 wurden dann auch die beiden Schulen (VS und NMS Kobersdorf) sowie das Heimathaus in die KG ausgelagert. Was die Straßensanierung betrifft, handelt es sich hierbei um keinen wirtschaftlichen Betrieb. Diese Sanierung läuft in der KG mit. Es gibt für diese Projekte auch keine Abschreibung bzw. keine Miete. Die Gemeinde zahlt an die Gemeinde nur die Zinsen und das Kapital.

Die Sanierung der VS und NMS sowie des Heimathauses ist in der Bilanz per 31.12.2014 mit € 4.373.957,63 und per 30.06.2015 mit € 4.340.611,23 aktiviert. Auch sind in der Bilanz die Einnahmen der Schulsanierung, welche mittels Schulerhaltungsbeiträge der Sprengelgemeinden lukriert wurden, ersichtlich. Per 31.12.2014 sind € 926.140,32 und per 30.06.2015 sind € 1.099.570,97 an Schulerhaltungsbeiträgen in die KG geflossen. Der Buchwert des Badesees beträgt beispielsweise per 31.12.2014 € 61.960,10.

Das Heimathaus ist per 30.06.2015 mit rund € 341.000,-- in der Bilanz aktiviert. Für dieses Projekt wurden ca. € 133.000,-- an Förderungen lukriert.

Erläuterungen ad AKTIVA - Umlaufvermögen:

Mag. Vlasich erwähnt, dass die Gemeinde derzeit lediglich jährlich die Miete für die VS, NMS und das Heimathaus an die Gemeinde Kobersdorf einbezahlt. Erst im kommenden Jahr 2016 wird die Rückzahlung der Gemeinde an die Gemeinde Kobersdorf KG festgelegt – dies wurde in der Finanzierungsvereinbarung mit der Bank so vereinbart.

Weiters berichtet Mag. Vlasich, dass die Gemeinde Kobersdorf KG vorsteuerabzugsberechtigt ist und die Umsatzsteuer beim Finanzamt vierteljährlich abgerechnet wird. Das Guthaben beim

Finanzamt beträgt derzeit rund € 45.000,--. Das Guthaben fließt in den nächsten Monaten an die KG zurück. Es wurde bis dato rund € 800.000,-- an Umsatzsteuer vom Finanzamt geltend gemacht.

Bei der Raika Kobersdorf scheint am Subkonto 4 per 30.06.2015 ein Guthaben in Höhe von € 104.430,56 auf. Dies deshalb, weil eine Sprengelgemeinde im ersten Halbjahr 2015 noch Schulerhaltungsbeiträge entrichtet hat. Daher ergibt die Summe Aktiva per 30.06.2015 € 5.273.517,86.

Erläuterungen ad PASSIVA – Verbindlichkeiten:

Mag. Vlasich erläutert, dass für jedes Projekt in der KG ein eigenes Bankkonto eingerichtet wurde. Die Subkonten sind auf der Seite 2 der Bilanz unter dem Punkt C. VERBINDLICHKEITEN ersichtlich. Die einzelnen Kontostände werden von Mag. Vlasich bekannt gegeben. Die Bankverbindlichkeiten belaufen sich per 31.12.2014 auf € 3.532.717,95 und per 30.06.2015 auf € 3.353.857,16.

Das Kommanditkapital (es handelt sich dabei um das Geld, das die Gemeinde in den letzten 10 Jahren in die KG eingezahlt hat) beläuft sich per 31.12.2014 auf € 1.987.673,70 und per 30.06.2015 auf € 1.917.140,60.

Zu den Anschaffungskosten der VS, NMS und Heimathaus merkt Mag. Vlasich an, dass € 300.000,- als Altbestand für die VS, NMS und das Heimathaus in die KG übernommen wurde. Diese Einlage ist in der Summe von € 4.340.611,23 inkludiert. Diese Objekte (Altbestand plus Grundstück) wurden von Mag. Vlasich nach bestem Wissen und Gewissen bewertet.

Was die Miete der Gemeinde an die KG betrifft, ist diese so bemessen, dass nur die Höhe der Abschreibung als Miete inkl. Verwaltungsanteile in die KG eingezahlt wird.

Im Jahr 2014 betragen die Abschreibungen insgesamt rund € 50.000,--.

Dem gegenüber stehen die Erhaltungsbeiträge von den Sprengelgemeinden und Förderungen vom Land bzw. der EU. Die Miete darf um die Erhaltungsbeiträge bzw. Förderungen nicht gekürzt werden. Nächstes Jahr sollte die Miete um rund € 15.000,-- erhöht werden.

Auf die Frage von Mag. Werner Gradwohl, auf welches Konto die Sprengelgemeinden einzahlen, antworten Mag. Vlasich und VB Wuschitz, dass die Einzahlungen zum Teil auf das Gemeindekonto und zum Teil auf das KG-Konto erfolgten. Je nachdem, ob es sich um den laufenden Betrieb der Schule bzw. um die Sanierung handelte.

Mag. Vlasich merkt noch an, dass der Vorteil der Vorsteuerabzugsberechtigung jener ist, dass die Gemeinde Kobersdorf nach 10 Jahren auf die Option „umsatzsteuerbefreit“ übergehen kann. Die 10-Jahres-Bindung betreffend Umsatzsteueroption ist einzuhalten, d.h. die Gemeinde muss 10 Jahre lang die Miete inkl. MwSt. zurückzahlen und kann danach die Miete ohne MwSt. abführen. Beim Badensee sind die 10 Jahre beispielsweise schon überschritten.

Offene Fragen der GR-Mitglieder werden direkt von Mag. Vlasich beantwortet. GR. Werner Schöll und GR. Mag. Werner Gradwohl fragen nach, warum beim Heimathaus nicht die vollen 100% an Förderung lukriert werden konnte. Es war immer die Rede von einer Förderung in Höhe von 100%.

Bgm. Klaus Schütz informiert, dass ein Teil der Kosten (Neueinrichtung und Gestaltung) über das Projekt Leader gefördert wurde. Lediglich die Sanierungskosten wurden vom Land bzw. der EU gefördert. Die geschätzten Sanierungskosten von € 300.000,-- wurden nicht ausgeschöpft, deshalb konnte auch nicht die gesamte Fördersumme lukriert werden. Sobald die Endabrechnung des Heimathauses abgeschlossen ist (diese ist erst per 30.09.2015 beim Land erfolgt), steht fest, welche Förderung die Gemeinde Kobersdorf KG für das Heimathaus noch erhalten wird.

Was die Lieferverbindlichkeiten per 31.12.2014 in Höhe von € 618.885,12 betrifft, handelt es sich dabei um die offenen Rechnungen der VS, NMS u. des Heimathauses. Die Rechnungen wurden teils im Dezember an die Gemeinde Kobersdorf KG gestellt, jedoch erst im Jänner geprüft bzw. freigegeben an die KG vorgelegt.

GR. Ing. Klaus Tremmel erkundigt sich, warum keine Rückstellungen gebildet wurden. Mag. Vlasich und VB Wuschitz antworten, dass bei allen Firmen Haftbriefe bzw. Bankgarantien gestellt wurden. Nur die Fa. RS Fliesen hat keine Bankgarantie gestellt, dieser Haftrücklass muss auf einen Durchläufer der Gemeinde gebucht werden, damit das Geld zur Verfügung steht, wenn die 3-Jahres-Frist für den Haftrücklass abläuft.

GV. Ing. Günther Pauer merkt an, dass die Miete für die VS u. NMS, die von der Gemeinde an die KG bezahlt wird, nicht einmal die Zinsen, geschweige denn die Tilgung deckt.

Mag. Vlasich entgegnet, dass das Absicht ist und es unklug wäre, eine höhere Miete in die KG einzuzahlen. Der Gesetzgeber kommt hier den Gemeinden entgegen, sodass die Miete derzeit nur in Höhe der Abschreibung gezahlt werden kann. Wenn die Miete in Höhe der Rückzahlung angesetzt würde, müsste die Gemeinde bei einer Miete in Höhe von € 100.000,--, € 20.000,-- an MwSt. pro Jahr entrichten. Das ist natürlich ein Kostenfaktor. Die Gemeinden haben das Privileg, die Miete in Höhe der Abschreibung zurückzuzahlen. Nach Ablauf der 10 Jahre wird die Miete bzw. die Rückzahlung angepasst. Auch in anderen Gemeinden wird dies so gehandhabt.

GV. Ing. Günther Pauer hält fest, dass es ihm vor allem darum geht, dass die Kredite ordnungsgemäß bedient werden und Tilgungen stattfinden. Mag. Vlasich hält fest, dass die Gemeinde nach Ende der Laufzeit die Möglichkeit hat, das Kapital aus der KG eins zu eins in das Gemeindeeigentum bzw. die Hoheitsverwaltung zu übernehmen. Auf seine Frage, warum die offenen Rechnungen der Schulsanierung nicht im Rechnungsabschluss der Gemeinde aufscheinen, antwortet VB Wuschitz, dass die offenen Rechnungen der KG im Rechnungsabschluss der Gemeinde nicht aufscheinen können. Im Rechnungsabschluss ist nur die Haftung der Gemeinde für die KG ausgewiesen. D.h. es ist im Rechnungsabschluss der Gemeinde nur der Kontostand der KG ersichtlich.

Auf die Frage von GR. Elfriede Wilfinger, welche Haftungen die KG übernommen hat, antwortet der Vorsitzende, dass die KG keine Haftungen übernommen hat. Die Gemeinde übernimmt die Haftung für die Kontostände der Gemeinde Kobersdorf KG.

Nachdem es keine Wortmeldungen mehr gibt, bedankt sich der Vorsitzende für die Präsentation von Mag. Vlasich.

Die von Mag. Vlasich am 08.10.2015 an die Gemeinde digital übermittelte Bilanz bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift (Beilage 2).

2.) VS und NMS Kobersdorf – Mitfinanzierung der Sanierungsmaßnahmen/Baukosten durch die Sprengelgemeinden mittels Schulerhaltungsbeiträgen, vorgeschriebene Kostenbeteiligung über welche Baukosten, einbezahlte Summen;

Seitens der Gemeindeverwaltung wurden Unterlagen für jedes GR-Mitglied vorbereitet und werden diese ausgeteilt. Der Vorsitzende erläutert anhand dieser Listen/Unterlagen, welche Schulerhaltungsbeiträge von den einzelnen Sprengelgemeinden zum Sanierungsprojekt VS und NMS Kobersdorf rückgeflossen sind.

Bgm Klaus Schütz gibt folgende Netto-Baukosten bekannt. Diese Zahlen wurden auch im Prüfungsausschusssitzung vorgelegt.

- Baukosten NMS: € 3.085.863,32
- Baukosten VS: € 747.899,08
- daher gesamt: € 3.833.762,40

Die Berechnung des Kostenanteils der Sanierung/Umbau/Neubau NMS Kobersdorf (ordentlicher u. außerordentlicher Schulsachaufwand – Anteil Gemeinde Kobersdorf KG), welche auch als Grundlage für die Vorschreibung der Schulerhaltungsbeiträge für die Jahre 2012 bis 2014 diene, wird vom Vorsitzenden erläutert.

Als Grundlage für die Vorschreibung der Schulerhaltungsbeiträge an die Sprengelgemeinden diene folgende Summe: € 2.470.309,95. Hierbei anzumerken ist, dass beispielsweise für den Neubau des Konferenzzimmers nur 50% der Kosten weiterverrechnet werden durften. Was die Kosten des Turnsaales betrifft, konnten nur 2/3 dieser Kosten an die Gemeinden weiterverrechnet werden, da der Turnsaal ja auch zum Teil von der VS benutzt wird. Auch bei den Kosten für die Tagesbetreuung musste ein Teil abgezogen werden, da auch in der Tagesbetreuung Volksschulkinder betreut werden.

Der Kontostand der Subkonten beträgt per 30.06.2015:

- 9.02.000.149 NMS: € 1.619.089,98
- 8.02.000.149 VS: € 597.822,81
- Gesamt: € 2.216.912,79

Die Einnahmen auf den zwei Subkonten der KG belaufen sich per 30.06.2015 auf € 1.603.549,13. Darin enthalten sind Einzahlungen von der Gemeinde auf die KG Konten, Förderungen Land, Mieten f. VS u. NMS sowie erhaltene Schulerhaltungsbeiträge in Höhe von € 1.120.649,13.

Der Bürgermeister hält fest, dass nun auch der Nachweis vorliegt, dass kein zusätzlicher Kredit für die Schulsanierung benötigt wurde. Dieser Vorwurf wurde einst in einer Sitzung des Prüfungsausschusses geäußert.

Weiters hält der Vorsitzende fest, dass die restliche Förderung vom Land lukriert werden kann, sobald der Endbericht von DI Krizmanich vorliegt, dieser ans Land übermittelt wird und eine Regierungsbeschluss gefasst wurde. Für das Jahr 2014 hat die KG noch keine Förderung für die Schulsanierung erhalten.

Nachdem die Abrechnung der Schulerhaltungsbeiträge jedoch jedes Jahr bis spätestens 31.03. erfolgen muss, wurde die restliche Förderung auf Vorschlag des Landes geschätzt und bei der Basis der Vorschreibungskosten an die Gemeinden bereits abgezogen. Die Rede ist hier von einer weiteren Förderung in Höhe von € 300.000,--. Diese Einnahme wurde bereits bei der Abrechnung der Schulerhaltungsbeiträge für das Jahr 2014 berücksichtigt. Die Baukosten/Sanierungskosten der NMS wurden bei der Abrechnung der Schulerhaltungsbeiträge 2014 bereits berücksichtigt. Die tatsächliche Abrechnung kann natürlich erst dann erfolgen, wenn fest steht, welche restliche Förderung die Gemeinde Kobersdorf KG erhalten wird.

Die Unterlagen, welche an die Gemeinderatsmitglieder ausgeteilt wurden, bilden ebenfalls einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift (Beilage 3a bis 3c).

3.) Abbruch u. Neugestaltung Elisabethpark – Vergabe;

Bgm. Klaus Schütz bittet GR. Ing. Klaus Tremmel um dessen Bericht. Betreffend Gestaltung Elisabethpark hat bekanntlich eine neuerliche Ausschreibung stattgefunden. Von neun eingeladenen Firmen haben zwei Firmen ein Angebot abgegeben. Es handelt sich dabei um die Fa. STRABAG mit 270.411,96 (brutto) u. die Fa. VOGLER mit € 220.614,-- (brutto).

Im Bauausschuss wurde das Thema ausführlich behandelt. Der Vergabevorschlag des Architekten lautete auf die Fa. VOGLER mit einer Ausgangsbasis von € 183.845,-- (netto). Daraufhin hat es mit der Fa. Vogler weitere Gespräche betreffend Einsparungspotentiale gegeben. Vor zwei Wochen fand ein weiteres Gespräch mit der Fa. Vogler statt. Es konnten gesamt € 17.000,-- an Einsparungen erzielt werden (z.B. andere Pollerleuchten, Natursteinmauerwerk wurde rausgenommen, andere/kleinere Pflasterung, Mengen des Weges wurde reduziert, eckige Hängerinne, etc.). Weiters wurde vom Architekt in der Ausschreibung ein Betrag von € 7.000,-- für die Möblierung vorgesehen, welcher komplett rausgenommen wurde, da die Gemeinde Parkbänke selbst zur Verfügung hat. Die Fa. Vogler hat dann zusätzlich noch € 3.000,-- als Pauschal-Nachlass gewährt, sodass sich die neue Vergabesumme für die Fa. Vogler auf eine Pauschale von € 155.000,-- (netto, ohne Skontoabzug) beläuft, d.h. € 180.420,-- (brutto).

Hinzu kommen die Kosten für den Architekten in Höhe von € 19.200,-- (brutto) und die Kosten für den Brunnenbauer (renommierte Firma, da artesischer Brunne - auch bei der Fa. Waldquelle tätig) in Höhe von rund € 10.466,-- (brutto). D.h. die Gesamtkosten belaufen sich insgesamt ohne Parkmöblierung auf rund € 210.000,-- (inkl. MwSt.).

Mit einer Subvention des Dorffestkomitees in Höhe von rund € 36.000,-- kann die Gemeinde laut Information des Vorsitzenden rechnen.

GR. Ing. Klaus Tremmel hält fest, dass sich die Gesamtkosten für die Gemeinde Kobersdorf insgesamt auf € 174.000,-- bzw. € 175.000,-- (brutto) belaufen. Im Budget der Gemeinde Kobersdorf wurden bereits € 150.000,-- vorgesehen. D.h. im Voranschlag 2016 sind für dieses Projekt noch € 24.000,-- zu budgetieren.

GR. Michael Wilfinger erkundigt sich betreffend Förderungen. Bgm. Klaus Schütz informiert, dass es für die heurige Förderperiode vom Projekt Mittelburgenland Plus nur geringe Summen geben wird. Er sieht hier für die Gemeinde Kobersdorf keine Chancen.

GR. Werner Schöll erachtet das Projekt als eine gute Sache. Ing. Klaus Tremmel hat sich sehr viel Mühe gegeben und kann er mit diesem Projekt sehr gut leben. Auf die Frage, wann das Projekt

Elisabethpark bzw. das Projekt Sanierung Kastengerinne umgesetzt werden soll, gibt der Vorsitzende zur Antwort, dass mit den Arbeiten für das Projekt Elisabethpark noch heuer begonnen und vielleicht auch abgeschlossen werden soll. Die Ausschreibung zum Kastengerinne ist bereits erfolgt und wurde diese in der Wiener Zeitung veröffentlicht. Hier soll der Baubeginn im März 2016 erfolgen. Mit den Arbeiten beim Bachbereich im Elisabethpark soll natürlich noch zugewartet werden, bis das Kastengerinne umgesetzt wird, damit die Firmen Hand in Hand arbeiten können.

Mit mehrstimmigem Beschluss

(TOP 3), anwesend: 17, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 16 dafür, 1 Enthaltung (GV. Ing. Günther Pauer)

wird die Fa. Vogler aus Rohrbach bei Mattersburg - auf Antrag des Bürgermeisters - mit dem Abbruch- und der Neugestaltung des Elisabethparks in Kobersdorf mit einer Vergabesumme von € 180.420,- (brutto, inkl. Abzug in Höhe von 3 % Skonto) durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf beauftragt.

4.) Bericht PA-Sitzung vom 20.05.2015;

Der Vorsitzende bittet AF Patricia Steiner um das Verlesen des Protokolls. Dieses wird vollständig verlesen und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Bgm. Klaus Schütz informiert, dass er heute mit DI Krizmanich telefoniert hat. Herr Krizmanich wird noch zwei bis drei Wochen für die Endüberprüfung des Schulbaus benötigen.

1. Vizebgm. Martina Pauer fragt betreffend Artikel in der BVZ nach, wo bzw. in welcher Sitzung das Pouvoir an den Bürgermeister erteilt wurde, dass er Kosten für die Schulsanierung alleine vergeben darf. Weiters hält sie zum Beschluss des Gemeinderats vom 19.09.2012 fest, dass es sich hierbei nur um den Beschluss der Mehrkosten, der bisher (also bis zum 19.09.2012) angefallenen Mehrkosten handelt.

GV. Ing. Günther Pauer hat anhand seiner Mitschriften die beschlossenen Mehrkosten ermitteln können. Es handelt sich bei diesem gefassten GR-Beschluss vom 19.09.2015 um rund € 70.000,- Mehrkosten. Auch er möchte in der nächsten Sitzung erfahren, in welcher Sitzung dem Bürgermeister das Pouvoir erteilt wurde, dass er Aufträge alleine vergeben darf.

GR. Ing. Klaus Tremmel fragt betreffend Endüberprüfung des Schulprojekts nach, ob es mit DI Krizmanich noch einen Besprechungstermin mit ihm und dem Obmann des Prüfungsausschusses geben wird, wie es im Prüfungsausschuss gefordert wurde, bevor der Prüfbericht samt Unterlagen an die Gemeinde vorgelegt wird. Bgm. Klaus Schütz gibt bekannt, dass DI Krizmanich noch 2 bis 3 Wochen für die Endüberprüfung benötigen wird. Ein Besprechungstermin ist nicht vorgesehen.

5.) Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2015/2016 in Höhe von € 60,-

Sofern beim Amt der Bgld. Landesregierung wieder ein Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2015/2016 beantragt werden kann (eine Information des Landes wurde bis dato noch nicht ausgesendet), stellt der Bürgermeister den Antrag, auch heuer seitens der Gemeinde einen Zuschuss in Höhe von € 60,- zu leisten. Im Voranschlag 2015 waren € 2.000,- vorgesehen – die Ausgaben für diese VA-Stelle beliefen sich auf € 2.100,-. Das vorgesehene Budget wurde somit eingehalten.

GR. Mag. Werner Gradwohl ist der Meinung, dass der Heizkostenzuschuss heuer erhöht werden sollte und stellt er den Abänderungsantrag, heuer seitens der Gemeinde einen Zuschuss in Höhe von € 70,- zu leisten, da die Betriebskosten immer teurer werden.

Bgm. Klaus Schütz ist der Meinung, dass die gesamten Sozialkosten der Gemeinde immer mehr ansteigen. Sollte der Heizkostenzuschuss des Landes angehoben werden, kann die Gemeinde nicht mitziehen. Seiner Meinung nach sollte der Zuschuss in Höhe von € 60,- beibehalten werden.

a) Mit mehrstimmigem Beschluss

(TOP 5), anwesend: 17, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: **4 dafür** (1. Vizebgm. Martina Pauer, GV. Johanna Presch, GR. Mag. Werner Gradwohl, GR. Elfriede Wilfinger) **13 dagegen** (Bgm. Klaus Schütz, 2. Vizebgm. Andreas Tremmel, GV. Ing. Susanna Grössing, GV. Arnold Gradwohl, GR.

Ing. Klaus Tremmel, GR. Franz Schock, GR. Günter Kophandl, GR. Johann Fuchs, GV. Ing. Günther Pauer, GR. Werner Schöll, GR. Martin Tremmel, GR. Franz Reitter, GR. Michael Wilfinger)

wird der Antrag von GR. Mag. Werner Gradwohl, den Heizkostenzuschuss von € 60,- auf € 70,- in der heurigen Heizperiode zu erhöhen, abgelehnt.

b) Mit mehrstimmigem Beschluss

(TOP 5), anwesend: 17 , offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: **13 dafür** (Bgm. Klaus Schütz, 2.Vizebgm. Andreas Tremmel, GV. Ing. Susanna Grössing, GV. Arnold Gradwohl, GR. Ing. Klaus Tremmel, GR. Franz Schock, GR. Günter Kophandl, GR. Johann Fuchs, GV. Ing. Günther Pauer, GR. Werner Schöll, GR. Martin Tremmel, GR. Franz Reitter, GR. Michael Wilfinger), **4 dagegen** (1.Vizebgm. Martina Pauer, GV. Johanna Presch, GR. Mag. Werner Gradwohl, GR. Elfriede Wilfinger)

wird die Gewährung einer zusätzlichen Gemeindeförderung auf Antrag des Vorsitzenden– neben dem HKZ des Landes – in der Höhe von € 60,- pro Haushalt für die Heizperiode 2015/2016 unter folgenden Bedingungen befürwortet: die Voraussetzungen für die Gewährung eines Heizkostenzuschusses seitens des Landes Burgenland müssen erfüllt werden und ist eine separate Beantragung samt Einkommensnachweis bei der Gemeinde zu stellen.

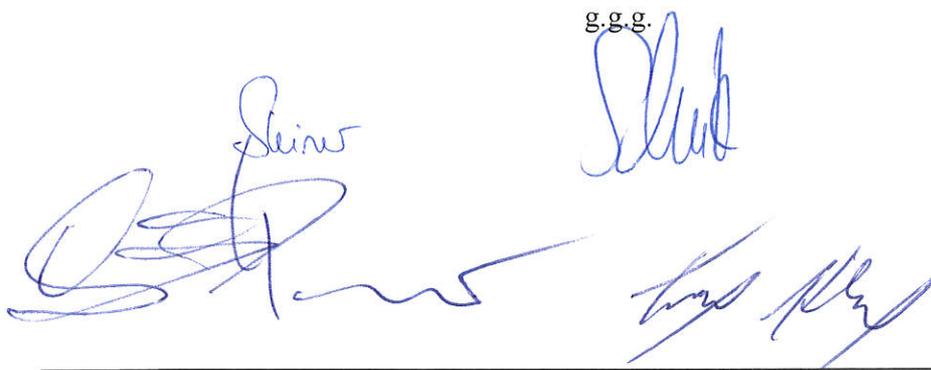
6.) Allfälliges:

- a) Bgm. Klaus Schütz berichtet von einer Rückmeldung der A1 Telekom betreffend Telefonie und Internet im Ortsteil Lindgraben. Laut Information der A1 Telekom sind die Sender in Lindgraben ausgelastet und müsste ein neuer Sender aufgestellt werden, was derzeit nicht realisierbar ist. Der Vorsitzende wird mit der Fa. Kabelplus Kontakt aufnehmen und betreffend Ausbau in Lindgraben nachfragen. GR. Mag. Werner Gradwohl dankt dem Vorsitzenden für dessen Bemühungen. Er erachtet die Aussage von A1 Telekom Austria als bedauerlich. Es sollen im Ortsausschuss auch weitere Schritte überlegt werden. 1.Vizebgm. Martina Pauer ist der Meinung, dass es Aufgabe der Gemeinde ist, Infrastruktur zu bieten. Internet und Telefonie sind fast schon wichtiger als eine Verkehrsanbindung.
- b) GR. Ing. Klaus Tremmel berichtet, dass im Kindergarten Oberpetersdorf Schimmel bzw. undichte Flecken im WC aufgetreten sind. Es handelt sich dabei nicht um Schimmel. Dieses Problem hat es schon einmal gegeben. Der Bereich im Innenhof wurde zu Beginn des Jahres schon einmal abgedichtet. Er hat sich diesen Bereich mit Robert Derfler (Sohn der Mieterin Maria Derfler) jetzt nochmals angesehen. Seiner Meinung nach handelt es sich dabei um Gefahr in Verzug (die alten Eternitrohre müssen genauer untersucht werden). Bgm. Klaus Schütz gibt Ing. Klaus Tremmel die Zustimmung, dass Robert Derfler den Auftrag für den Tausch der Rohre erhalten soll.
- c) GR. Ing. Klaus Tremmel informiert, dass bei letzter GR-Sitzung der Fenstertausch für die Wohnhausanlage in Oberpetersdorf beschlossen wurde. Ihm sind im Innenhof der Wohnhausanlage (bei der Wohnung Koglbauer) zwei weitere kleine Fenster aufgefallen, die auch getauscht werden sollten. Die Mehrkosten belaufen sich auf etwa € 237,-(netto) je Fenster und sollte der Auftrag bei der Fa. Pfneiszl um diese zwei Fenster erweitert werden. Bgm. Klaus Schütz stimmt dem Obmann des Bauausschusses zu und soll Ing. Klaus Tremmel diese Information an die Fa. Pfneiszl weitergeben.
- d) GR. Johann Fuchs fragt nach, wie es mit der geplanten Hochzeit in Lindgraben weitergeht? Der Vorsitzende berichtet, dass die Gemeinde eine Anfrage betreffend Eheschließung in einem Privatgarten erhalten hat. Er hat den Verlobten mitgeteilt, dass er diesbezüglich beim Land nachfragen und die Verlobten über die Rückmeldung des Landes informieren wird. Er lässt sich diesbezüglich jedoch nicht unter Druck setzen und informiert, dass bis jetzt Hochzeiten in privaten Gärten nicht stattgefunden haben.
- e) GV. Ing. Günther Pauer fragt betreffend Status der Umwidmung des Grundstücks in der Triftgasse nach. Er hat erfahren, dass es betreffend Umwidmung von zwei Grundstücken Probleme geben soll. Bgm. Klaus Schütz und AF Patricia Steiner berichten, dass die Auflage der 8. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes noch bis 20.10. bei der Gemeinde aufliegt. Danach erfolgt

die Beschlussfassung im Gemeinderat. Bis 03.11. müssen die Unterlagen an das Land zur Behandlung im Raumplanungsbeirat übermittelt werden. Sie berichten weiters, dass es seitens des Landes bzw. des Landschaftsschutzes eine Begehung stattgefunden hat und Bedenken betreffend der Umwidmung des einen Grundstücks in der Triftgasse (obere Grundstück, da Kuppenlage) gegeben hat. Eine schriftliche Stellungnahme ist jedoch bis dato nicht eingelangt.

- f) GR. Elfriede Wilfinger informiert, dass der Baumschnitt bei der Mühle in Oberpetersdorf noch nicht erledigt wurde. Der Vorsitzende informiert, dass die Umsetzung auch noch dauern wird. Mit den Eigentümern hat es bereits Gespräche gegeben. Es müssen erst die Grenzen geklärt werden. Auf die Frage von GR. Elfriede Wilfinger, an wen man sich wenden kann, wenn etwas passiert, gibt der Vorsitzende zur Antwort, dass die Haftung der Eigentümer zu tragen hat.
- g) GR. Werner Schöll erkundigt sich, wie weit die Wasserversorgung in Lindgraben fortgeschritten ist. Bgm. Klaus Schütz antwortet, dass der Auftrag an den WVB Mittleres Burgenland erteilt wurde. Er habe bereits erste Skizzen erhalten. Mit den betroffenen Grundeigentümern hat es schon einen Kontakt gegeben. GR. Mag. Werner Gradwohl fragt nach, ob im Zuge des Anschlusses an den Verband eine Querverrohrung für die Internetverbindung geplant ist. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass in diesem Bereich lediglich die Querverrohrung für die Wasserleitung geplant ist.
- h) GR. Mag. Gradwohl Werner hält nochmals fest, dass der HKZ in Höhe von 70,- jedenfalls hätte beschlossen werden sollen. Die Kosten in Höhe von € 400,- für die Fenster der Wohnhausanlage in Oberpetersdorf wurden in der heutigen Sitzung auch ohne weiteres vergeben. Die Erhöhung des Heizkostenzuschusses hätte sich bei 35 Antragstellern auch lediglich auf € 400,- belaufen.
- i) GR. Michael Wilfinger informiert, dass die Beleuchtung bei der Arztordination nicht funktioniert. Der Bürgermeister dankt für diese Information und sollen die Gemeindearbeiter das Leuchtmittel austauschen.
- j) GR. Ing. Klaus Tremmel berichtet, dass sich der Ortsausschuss Oberpetersdorf intensiv mit der Schaffung von Hausplätzen beschäftigt hat. Es wurden Gespräche mit der OSG (Wohnungsgenossenschaft) gesucht. Er hat heute einen Entwurf für einen möglichen Wohnungsbau erhalten und wird die Unterlagen an die Gemeinde weiterleiten. Eine Gemeindeversammlung könnte bereits Mitte November stattfinden.
- k) GV. Ing. Günther Pauer informiert, dass die Straßenbeleuchtungen bei Fam. Schuschnigg (Hauptstraße 41) und in der Mühlgasse entlang des Baches ausgeschnitten werden müssen. GR. Mag. Werner Gradwohl informiert, dass die Laterne bei Fam. Stehlik in Lindgraben nicht leuchtet. Laut Bgm. Klaus Schütz wird er diese Informationen an die Gemeindearbeiter weitergeben.
- l) Der Vorsitzende gibt bekannt, dass er von der Urbarialgemeinde Lindgraben ein Schreiben erhalten hat, dass nachdem die Wasserleitung aufgelöst wird, der Urzustand der Quelle wieder herzustellen ist. Er war über dieses Schreiben etwas verblüfft, denn es war immer die Rede davon, dass die Wasserleitung bis ins Dorf als Entnahmestelle bleiben soll. Dieses Wasser wird dann zwar kein Trinkwasser genutzt, es soll aber jedenfalls bestehen bleiben. Bgm. Klaus Schütz hält fest, dass der Vertrag betreffend Wasserleitung Lindgraben noch aufrecht ist und der Urzustand sicher nicht hergestellt wird.

Abschließend bedankt sich Bgm. Klaus Schütz für das Erscheinen und schließt die Sitzung um 21:00 Uhr.

g.g.g.




Gemeindeamt
28. Sep. 2015
Koberndorf *sw*

Zukunft Dorf

Koberndorf, am 28.09.2015

Herrn
Bürgermeister
Klaus Schütz
Gemeindeamt
7332 Koberndorf

Betrifft: Einberufung einer Gemeinderatssitzung im Sinne des § 36 Abs.2 der Burgenländischen Gemeindeordnung

- 1. KG Koberndorf Bericht über Jahresabschluss 2014 und Halbjahresbericht 2015
- 2. VS und NMS Koberndorf
Mitfinanzierung der Sanierungsmaßnahmen/Baukosten durch die Sprengelgemeinden mittels Schulerhaltungsbeiträgen, vorgeschriebene Kostenbeteiligung über welche Baukosten, einbezahlte Summen

Handwritten signatures:
 Martina Pauer Klaus Schütz
 Peter
 Johanna Pauer Elfriede Wolfgrub